



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kerstin Harzendorf

GZ: (OB) 6 32 53 1

Datum: - 8. SEP. 2015

Sperrung Radkorridor durch den Flutgraben in Dresden Tolkewitz/Laubegast AF0714/15

Sehr geehrte Frau Harzendorf,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Der ADFC weist in einer Pressemeldung vom 6. August 2015 (<http://www.adfc-dresden.de/2123>) darauf hin, dass die bisher von Radfahrern und Fußgängern genutzte "Grünverbindung" durch den Flutgraben zwischen Tolkewitz und Laubegast (Verlängerung Steirische Straße) durch kürzlich veränderte Beschilderung nur noch zur Benutzung als Gehweg freigegeben ist. Durch das Zeichen 239 ist festgelegt, dass die Benutzung des Gehwegs für anderen als Fußgängerverkehr nicht zulässig ist.

1. Was sind die Gründe für eine Sperrung der Verbindung für den Fahrradverkehr?“

Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) zu § 45 Absatz 3 StVO hat die Straßenverkehrsbehörde unter Beteiligung der Straßenbaubehörde und der zuständigen Polizeibehörde regelmäßige Verkehrsschauen durchzuführen. Im Rahmen dieser Aufgabenpflicht fand am 9. Juli 2015 eine „Regelverkehrsschau im Nebennetz“ im Ortsamtsbereich Leuben statt. Dabei wurde festgestellt, dass der ÖFW 16 Tolkewitz/Laubegast eine unzutreffende Beschilderung mit Zeichen 260 StVO (Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) aufwies.

Der ÖFW 16 Tolkewitz/Laubegast ist ein nach § 6 SächsStrG (Sächsisches Straßengesetz) dem öffentlichen Verkehr gewidmeter Weg. Im bestehenden Straßennetz der Landeshauptstadt Dresden ist er zwischen Toeplerstraße und Berchtesgadener Straße als öffentlicher Gehweg klassifiziert. Andere Verkehrsarten sind laut straßenrechtlicher Widmung hier nicht zugelassen. Durch Verkehrszeichen darf kein Verkehr zugelassen werden, der über den Widmungsinhalt hinausgeht (Ziff. 45 a Satz 3 VwV-StVO zu § 45 StVO).

Im Ergebnis der Verkehrsschau wurde daher eine widmungsgerechte Beschilderung mit Zeichen 239 StVO (Sonderweg Fußgänger) anstelle des bislang vorhandenen oben genannten Verkehrszeichens angeordnet.

2. „Inwiefern ist eine gemeinsame Nutzung des Gehweges für Radfahrer und Fußgänger ausgeschlossen und warum?“

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. **„Wurde/ wird die Freigabe für den Radverkehr durch Anbringung eines Sonderzeichens geprüft? Mit welchem Ergebnis?“**

Solange die derzeitige straßenrechtliche Widmung Bestand hat, kann keine Änderung der Verkehrszeichenregelung vorgenommen werden.

4. **„Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, um den Gehweg (wieder) für den Radverkehr zu öffnen?“**

Derzeit wird eine Widmungsänderung im Straßen- und Tiefbauamt geprüft, in deren Folge eine Freigabe für den Radverkehr möglich wäre.

5. **„Wie soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Verbindung im städtischen Verkehrsentwicklungsplan 2025plus als Radkorridor ausgewiesen wird?“**

Die Vorgaben des Verkehrsentwicklungsplanes 2025plus (VEP 2025plus) zum Radverkehr werden zurzeit mit der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes für die Gesamtstadt präzisiert. Die Verbindung durch den Flutgraben ist im Entwurf als Teil einer innergemeindlichen Radhauptverbindung (IR III – gemäß Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung) aufgeführt. Für diese Nutzung muss der Weg perspektivisch auf eine Breite von vier Metern ausgebaut sowie die Anbindungen an die Steirische Straße und die Toeplerstraße verbessert werden.

6. **„Inwiefern wurde die Radverkehrsbeauftragte der Stadt von der Sperrung vorab informiert bzw. nicht informiert? Weshalb war eine Vorab-Information entbehrlich?“**

Bei der Durchführung von Verkehrsschauen und daraufhin ergehenden Verkehrsregelungsanordnungen handelt es sich um den Vollzug einer bundesgesetzlichen Regelung (StVO, VwV-StVO). Nach den einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften war eine solche Vorab-Information entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert